

2022

Grundverständnis Sicherheit und Gesundheit im Homeoffice und bei vergleichbarer mobiler Büroarbeit aus Sicht der Prävention der gesetzlichen Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung setzt sich dafür ein, dass Arbeit im Homeoffice und vergleichbare mobile Büroarbeit sicher und gesund gestaltet wird.

Mobile Arbeit, vor allem als Arbeit im Homeoffice, nimmt eine stetig größere werdende Rolle in der Arbeitswelt ein. Im arbeitswissenschaftlichen Sinne kann der Begriff der mobilen Arbeit sehr weit gefasst sein und zum Beispiel herkömmliche Handwerks- und Auswärtstätigkeiten umfassen. In der aktuellen Diskussion bezeichnet ‚mobile Arbeit‘ meist die zeitweise Ausübung einer büroartigen Tätigkeit an einem Ort außerhalb der Arbeitsstätte unter Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologie. Dies trifft vor allem auf die Arbeit im Homeoffice zu, daneben aber auch auf die vergleichbare mobile Büroarbeit im Zug, im Hotel, in Lounges und ähnlichen Orten.

Laut DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ greifen die Pflichten der Unternehmer und der Versicherten ineinander. Der Unternehmer nimmt eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) vor, legt geeignete Schutzmaßnahmen fest und unterweist die Versicherten. Die Versicherten unterstützen gemäß ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Unternehmers und wirken an ihrer Sicherheit und am Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit.

Für Unternehmen und Versicherte ist es Voraussetzung für gelingende mobile Büroarbeit, sich gemeinsam über die Rahmenbedingungen dieser mobilen Arbeitsform im Unternehmen zu verständigen.

Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen sorgt auch im Homeoffice und bei vergleichbarer mobiler Büroarbeit für die richtige Weichenstellung.

Auch für mobile Büroarbeit gilt grundsätzlich das Arbeitsschutzrecht inklusive der Verpflichtung des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin, die Beurteilung der Arbeitsbedingungen durchzuführen. Hier ist stärker als in den Betriebsstätten selbst die Einbeziehung der Beschäftigten erforderlich, um Gefährdungen erkennen und die notwendigen Maßnahmen umsetzen zu können. Die Handlungshilfen der gesetzlichen Unfallversicherung bilden hierbei eine gute Basis für die weitere spezifische Ausgestaltung. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Sicherheitsbeauftragte können ebenfalls wertvolle Hinweise geben, wie sichere und gesunde mobile Arbeit ermöglicht werden kann.

Mobile Büroarbeit weist zwar Überschneidungen zu klassischen Bürotätigkeiten auf, unterscheidet sich jedoch wesentlich davon durch die räumliche Trennung von Betriebsstätte und Arbeitsort sowie der Abgrenzung zur Telearbeit. Anders als die in der Arbeitsstättenverordnung geregelte Telearbeit unterliegt die Arbeit im Homeoffice bzw. ähnliche mobile Büroarbeit keiner spezifischen Regulierung.

Grundverständnis Sicherheit und Gesundheit im Homeoffice und bei vergleichbarer mobiler Büroarbeit

Aufgrund ihrer Erfahrungen im Kontext mobiler Arbeit setzt sich die gesetzliche Unfallversicherung für das folgende Grundverständnis ein:

- An jedem Tätigkeitsort sind sichere und gesunde Arbeitsbedingungen notwendig, um Arbeitsunfälle zu verhüten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu minimieren.
- Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen und die Unterweisung sind angepasst an die mobile Bürotätigkeit durchzuführen (Muster-Gefährdungsbeurteilung mit Anpassung an den jeweiligen konkreten Arbeitsort). Digitale Tools – zum Beispiel der gesetzlichen Unfallversicherung – können beides unterstützen.
- Für eine gelingende sichere und gesunde mobile Büroarbeit ist die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebenden und Beschäftigten von zentraler Bedeutung. Da mobile Büroarbeit außerhalb der Betriebsstätte stattfindet, kommt der Mitwirkung der Beschäftigten eine noch stärkere Rolle als bisher zu.
- Sicherheits- und Gesundheitskompetenzen bei mobiler Büroarbeit sind sowohl bei Arbeitgebenden als auch bei Beschäftigten erforderlich.

- Auch mobile Bürotätigkeit erfordert für die jeweilige Arbeitssituation angemessene und sichere Arbeitsmittel.
- Die Einbindung mobil Beschäftigter in die betriebliche Organisation und Kommunikation wird durch geeignete Vernetzung, Führung und Beteiligung erreicht.
- Klare Vereinbarungen über Zeitfenster sowie Art und Weise der gegenseitigen Erreichbarkeit stellen die Basis für die nötige Kommunikation und Zusammenarbeit dar.

Rolle der gesetzlichen Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung wird die Arbeit im Homeoffice bzw. die mobile Büroarbeit in all ihren Präventionsleistungen berücksichtigen inklusive der Überwachung und Beratung in den Betrieben, zum Beispiel bezüglich der Gefährdungsbeurteilung und der Unterweisung.

Ihre Aufgabe ist es dabei, Empfehlungen zur mobilen Büroarbeit anzubieten, mit Handlungshilfen zu unterlegen und die Unternehmen durch Beratung, Qualifizierung und auch durch Forschung zu unterstützen. Die gesetzliche Unfallversicherung leistet damit ihren Beitrag zu einer sicheren und gesunden Gestaltung mobiler Büroarbeit.

Vom Grundsatzausschuss Prävention (GAP) am 11.03.2022 beschlossen.

Herausgegeben von

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Dr. Nina Gottselig
Referat ‚Neue Formen der Prävention‘
Hauptabteilung ‚Sicherheit und Gesundheit‘ DGUV
Tel.: 030 13001-4507
E-Mail: neueformenpraevention@dguv.de

Stand: Februar 2022

Bezug: www.dguv.de/publikationen > Webcode: p022125